

4125 Riehen, 23. Januar 2025

David Moor  
Fraktion Die Mitte / GLP

An: <b>FI</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>RB</b> <b>GR</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>JM</b>
	<b>23. Jan. 2025</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	<b>CM 5377</b>	Vis:
	Reg. Nr.: <b>22-26.643.01</b>	

### Interpellation betreffend Auswirkung von 2 Motionen im Grossen Rat auf den Finanzhaushalt von Riehen

Im Grossen Rat sind derzeit 2 Motionen hängig, die potenziell Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Riehen hätten: die **Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Einführung eines jährlichen Grossratsbeschlusses über den kantonalen Einkommenssteuerfuss** (Geschäft Nr. 24.5275) sowie die **Motion Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Neues Steuerpaket – Kaufkraft bei der Bevölkerung statt Überschüsse beim Kanton** (Geschäft Nr. 24.5276).

In seinen beiden Stellungnahmen verweist der Regierungsrat auf die Konsultation der Gemeinden Bettingen und Riehen. Der Gemeinderat Riehen (wie auch der Gemeinderat Bettingen) unterstützt bei beiden Motionen die ablehnende Haltung des Regierungsrats und begründet dies mit einer erschwerten langfristigen Investitionsplanung, einer allenfalls notwendigen jährlichen Anpassung des Steuerfusses (Motion Urgese) sowie spürbaren Steuerausfällen (Motion Amiet).

Dies regt zur Überlegung an, ob bei beiden Motionen eine Umsetzung möglich ist, welche den Riehener Bedenken Rechnung trägt; daher meine folgenden Fragen an den Gemeinderat.

Angenommen, die Motion Urgese wird so umgesetzt, dass der kantonale Steuerfuss sich ausschliesslich auf die Kantonssteuerquote auswirkt und nicht auf die kantonalen Steuersätze:

1. Trifft es zu, dass eine solche Umsetzung keinerlei Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen hätte?
2. Trifft es zu, dass bei einer solchen Umsetzung die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde unberührt bliebe?

Angenommen, als Reaktion auf eine Umsetzung der Motion Amiet reagierte die Gemeinde Riehen mit einer Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um je 3 Prozentpunkte bei der Einkommens- und bei der Vermögensteuer:

3. Trifft es zu, dass bei einer solchen Umsetzung die Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen ungefähr gleichblieben?
4. Wie würde sich eine solche Umsetzung auf die Gesamtsteuerlast der Steuerpflichtigen (Kantons- und Gemeindesteuer) auswirken? Bitte die folgenden Berechnungsbeispiele darstellen:
  - a. Einzelperson mit einem Einkommen von CHF 100'000.00
  - b. Ehepaar mit zwei Kindern mit einem Einkommen von CHF 150'000.00
  - c. Ehepaar ohne Kinder mit einem Vermögen von CHF 1'000'000.00
5. Inwiefern liessen sich die Einnahmeausfälle alternativ auch über eine Anpassung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs auffangen, falls der Kanton Hand dazu böte?